

Merkblatt zur Wahl der Schulkommissionen 2010

Mitglied der Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote

Die Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote wird vom Vorsteher des Schul- und Sportdepartements präsidiert und hat 17 nebenamtliche Mitglieder, die vom Gemeinderat gewählt werden. Nunmehr stehen die Gesamterneuerungswahlen für die am 16. August 2010 beginnende Amtsperiode der Schuljahre 2010/11 bis 2013/14 an.

Die Schulkommission beaufsichtigt die ihr unterstellten Schulen und weiteren sonderpädagogischen Angebote und ist verantwortlich für deren Qualität. Wo sie nicht selbst zuständig ist, hat sie ein direktes Antragsrecht gegenüber Stadtrat und Gemeinderat. Damit sie ihre Aufgaben erfüllen kann, ist die Kommission auf qualifizierte und kompetente Mitglieder angewiesen. Die politischen Parteien leisten dazu mit der sorgfältigen Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten einen wichtigen Beitrag.

Im Hinblick auf die Neuwahl der Schulkommission durch den Gemeinderat im Frühling/Sommer 2010 informiert dieses Merkblatt darüber, was die Aufgaben der Schulkommission und ihrer Mitglieder sind, welche Anforderungen an die Mitglieder gestellt werden, welchen Zeitaufwand sie leisten müssen und welche Entschädigung sie dafür erhalten.

Die zu beaufsichtigende Schule

In der Stadt Zürich bestehen drei verschiedene Sonderschulen. Es sind dies die Heilpädagogische Schule, die Schule für Körper- und Mehrfachbehinderte und die Schule für Sehbehinderte. Diese werden als Tagesschulen geführt, in welchen Kinder mit einer Behinderung und Kinder mit besonderen Bedürfnissen entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten gefördert werden. Sie umfassen in der Regel alle Stufen vom Kindergarten bis zum Ende der Oberstufe, teilweise auch Berufsvorbereitungsklassen. Neben Klassenunterricht und bei Bedarf und nach Möglichkeit auch Einzelförderung, werden besondere Massnahmen medizinisch-therapeutischer und pädagogisch-therapeutischer Art angeboten.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit auswärtigen Fachleuten gehört deshalb zum Schulalltag.

Weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote sind die ambulanten Therapien (Logopädie-, Psychomotorik- und Psychotherapie), die zentralisiert geführt und verwaltet werden.

Auftrag und Organisation der Schulkommission

Die Schulkommission beaufsichtigt die ihr unterstellten Schulen und ist verantwortlich für deren Qualität. Sie wirkt als Vermittlerin zwischen den Interessen der Schule, der Schülerinnen und Schüler, dem Schulpersonal und den weiteren Behörden. Sie sichert zudem die Zusammenarbeit mit der Volksschule. Die Gemeindeordnung weist ihr zusammengefasst folgende Aufgaben zu:

- Aufsicht über die unterstellten Schulen und Förderung von deren Qualität:
- inhaltliche Bestimmung der Schulen durch Erlass der Reglemente, Lehrpläne, Ausbildungskonzepte und weiterer Vorschriften im Rahmen des übergeordneten Rechts;
- Anstellung der Schul- und der Fachleitungen, ihrer Stellvertretungen sowie weiterer Lehr- und Fachpersonen mit Leitungsaufgaben im Rahmen der Bestimmungen des Gemeinderats;
- Antragstellung an Stadtrat, gegebenenfalls zuhanden des Gemeinderats, in Geschäften, in denen die Schulkommission nicht abschliessend zuständig ist, wie insbesondere Finanzplan, Voranschlag und Jahresrechnung, die Schaffung neuer Stellen für Lehrpersonen sowie Bau und Erwerb von Schulbauten.

Die Schulkommission trägt somit die behördliche Verantwortung für einen gut funktionierenden Schulbetrieb und die Erfüllung des schulischen Auftrags im Bereich der Sonderschulen und weiterer gesamtstädtisch organisierter sonderpädagogischer Angebote.

Die Schulkommission erlässt ihre Geschäftsordnung selbst. So bestimmt sie namentlich, welche Ausschüsse und Kommissionen sie zur Erfüllung einzelner Aufgaben einsetzt. Auch kann sie einzelnen Mitgliedern besondere Befugnisse übertragen. Die Schulleitungen aller der Kommission unterstellten Schulen, die Fachbereichsleitungen der Therapien, das Präsidium des Lehrerkonventes sowie eine Vertretung der Lehrerschaft der Volksschule nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen der Schulkommission teil.

Aufgaben der einzelnen Mitglieder

Zur Erfüllung der Aufsichtsaufgabe führen die Mitglieder der Schulkommission Schulbesuche durch, wozu auch ein anschliessendes Gespräch mit der Lehrperson und eine kurze schriftliche Rückmeldung zuhanden der Kommission gehört. Zudem sind auch Elternabende, Besuchstage und Veranstaltungen der Schulen zu besuchen.

Eine wichtige Aufgabe stellt die periodische Beurteilung der Lehrpersonen nach einem vorgeschriebenen System dar, welches die Mitglieder der Schulkommission in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und / oder den Fachbereichsleitungen vornehmen. Das notwendige Fachwissen wird zuvor in einer speziellen Weiterbildung vermittelt.

Die Mitglieder der Schulkommission nehmen schliesslich an den Plenumssitzungen und damit an der übergeordneten schulpolitischen Beschlussfassung und der Antragstellung der Schulkommission namentlich in Finanzfragen teil. Mit ihrer Stimme entscheiden sie über die Organisation, die Ausrichtung sowie die personelle und finanzielle Ausstattung der Sonderschulen und der weiteren sonderpädagogischen Angebote in der Stadt Zürich mit.

Es besteht die Möglichkeit, erweiterte Aufgaben zu übernehmen, wie Einsitz in der Geschäftsleitung, Leitung einer Kommission oder eines Bereiches oder anderweitige Spezialaufgaben.

Anforderungen

Grundvoraussetzung für das Amt des Mitgliedes der Schulkommission für die Sonderschulen und die weiteren gesamtstädtischen sonderpädagogischen Angebote ist ein gesteigertes privates oder berufliches Interesse an der schulischen Förderung behinderter Kinder sowie von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen.

Ausserdem sollte die Bereitschaft zu mehrjährigem Engagement mit einer gewissen zeitlichen Flexibilität vorhanden sein.

Vorausgesetzt sind zudem eine gute Allgemeinbildung und qualifizierte Berufsausbildung und / oder -erfahrung, Sozialkompetenzen und kommunikative Fähigkeiten, insbesondere eine wohlwollende, unvoreingenommene Grundhaltung, Interesse an Teamarbeit, lösungsorientierter Umgang mit Konflikten und schwierigen Situationen, Dialog- und Konsensfähigkeit neben Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck.

Spezifische Ausbildungsvoraussetzungen bestehen nicht. Die Bereitschaft, sich über Fragen der schulischen Förderung behinderter Kinder und deren Integration in unsere Gesellschaft sowie über pädagogische und soziale Entwicklungen regelmässig zu informieren, ist aber wichtig, ebenso die Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung insbesondere in pädagogischen, rechtlichen und zwischenmenschlichen Bereichen.

An Kommissionsmitglieder, die erweiterte Aufgaben (Einsitz im geschäftsleitenden Büro, Leitung einer Kommission oder eines Bereichs oder anderweitige Spezialaufgaben) übernehmen, werden erhöhte Anforderungen an Führungs-, Fach- und Sozialkompetenzen gestellt.

Zeitlicher Aufwand und Entschädigung

Die Mitarbeit in der Schulkommission ist ein Nebenamt mit einem entsprechend beschränkten zeitlichen Aufwand. Es kann ein Aufwand von ca. 40 – 70 Stunden pro Jahr für 4 – 12 Sitzungen (Plenum, Büro, Kommissionen) und für Besuche von Unterrichtsstunden und Veranstaltungen erwartet werden. Allfälliger Mehraufwand ist abhängig von den weiteren Aufgaben, die ein Mitglied der Schulkommission übernimmt.

Für Sitzungen der Behörden richtet sich die Entschädigung nach den Ansätzen der gemeinderätlichen Sitzungsgelder. Für die übrigen Tätigkeiten gilt grundsätzlich ein Stundenansatz von CHF 60.--. Schulbesuche und Mitarbeiterbeurteilungen werden dabei als Fallpauschalen, Spezialaufträge nach effektivem Aufwand abgerechnet.

Für detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau Anita Gabriel, Leiterin Abteilung Sonderschulung und Therapien.

Telefon 044 413 87 77

Mail anita.gabriel@zuerich.ch

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter http://www.stadt-zuerich.ch/ssd >Volksschule >besondere Bedürfnisse.

Stand April 2010